

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 15 (1868)

25 (23.6.1868)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-529691](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-529691)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.: Preis: 3³/₄ gr.

1868. Dienstag, 23. Juni. **N^o. 25.**

Bekanntmachungen.

1) Nachdem die diesjährigen Impflisten aufgestellt sind, werden die in der Stadtgemeinde (Stadt und Stadtgebiet) wohnenden Eltern resp. Vormünder und Pfleger aller im Jahre 1867 gebornen, sowie aller älteren, aber bei der vorigjährigen Impfung noch nicht oder nicht mit Erfolg geimpften Kinder hiemit aufgefordert, bis zum 18. Juli d. J. auf dem Rathhause durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen, daß die betreffenden Kinder mit Erfolg geimpft sind.

Nach Ablauf dieses Termins werden ärztliche Bescheinigungen über geschehene Impfungen nur noch in den demnächst zur öffentlichen Impfung anzusetzenden Terminen von dem Impfarzte entgegengenommen, welchem für Nachsicht der Scheine und Eintragung der geschehenen Impfung in die betreffenden Listen in Gemäßheit Regierungs-Bekanntmachung vom 13. April 1862 für jedes Kind eine Gebühr von 2¹/₂ gr. begleicht.

Oldenburg aus dem Stadtmagistrate, den 16. Juni 1868.

2) Gefundene Sachen: 1 Feldzugsmedaille, 1 Strickzeug, 1 Paar Glacéhandschuhe, 1 Kindermütze, 1 Portemonnaie mit Geld, 1 Stück Zeug.

3) Nach einer Anzeige des Badewärters Klockgether lagert bei demselben ein tannener Sparren, 36 Fuß lang 12 und 4 Zoll dick, welcher vor etwa 6 Wochen bei der Eisenbahnbrücke in der Gunte treibend gefunden ist.

Außerdem sind von demselben angemeldet als dort liegen geblieben: 1 Hundemaulkorb, 1 Knabenhemd H. 12, 2 Taschentücher, 1 seidener Regenschirm.

Bezirke der Armen - Väter der Stadt - Gemeinde.

Nachdem kürzlich eine Neu- resp. Wiederwahl mehrerer der in der hiesigen Gemeinde fungirenden 10 Armen - Väter stattgefunden und die neugewählten Armen - Väter auf ihr Amt verpflichtet worden sind, vertheilen sich die Bezirke derselben wie folgt:

1. Der Syndicus a. D. H. Wieben hat lediglich die Sorge für die in Kost und Pflege gegebenen Kinder.

2. Der Kaufmann E. Block desgl. die der in Kost und Pflege gegebenen Erwachsenen.

Die ältere Stadt mit Einschluß des äußeren Dammes, zerfällt wie bisher, in zwei Armenväterbezirke, zwischen denen die Damm-, Langen- und Heiligengeiststraße die Grenze bilden.

3. Der Kaufmann Ludwig Caspar August Freese hat den westlichen Bezirk übernommen.

4. Der Proprietair Friedrich Lange behält den östlichen Bezirk. Für die neuen Stadttheile vor dem Haaren- und Heiligengeistthore bleiben die bisherigen 3 Bezirke bestehen. Von diesen haben übernommen.

5. Der Oberfeuerwerker a. D. Deltjen an der Ofenerstraße den zwischen dieser, der Peter- und der Ziegelhofstraße belegenen Bezirk.

6. Der Proprietair Eduard Heinrich Bauch den Bezirk zwischen der Ziegelhofs-, Heiligengeist- und Nadorsterstraße.

7. Der Mauermeister Martin Detken behält den bisherigen Bezirk östlich von der Heiligengeist- und Nadorsterstraße bis zur nordöstlichen Grenze der Stadt.

Das Stadtgebiet zerfällt wie seither in drei Bezirke, deren Grenzen übereinstimmen mit denen der 3 Bezirke, in welche dasselbe für sonstige politische Zwecke eingetheilt ist. Es behalten davon wie bisher.

8. Der Landmann Carl Kohleder den südlich und westlich der Ofenerstraße belegenen Theil des Stadtgebiets (Gerberhof, Wichelnstraße, Vogelstange).

9. Der Landmann und Bezirksvorsteher Wilh. Witte denjenigen Theil, welcher von der Ofener Chaussee, dem Wege nach Metjendorf, von der Grenze der Stadt bis zum Milchbrinkwege und dem Wege nach dem Brook begrenzt wird.

10. Der Landmann und Bezirksvorsteher Hilbert Friedrich zum Buttel den noch übrigen Theil des Stadtgebiets westlich von dem unter 9 beschriebenen Bezirk, östlich und nordöstlich vom Scheidewege und der Nadorster Chaussee begrenzt.

Stadtrath.

Sitzung vom 10. Juni 1868.

(Schluß.)

Dem Stadtrath seien daher die Verhandlungen mit folgenden modificirten Anträgen nochmals zur Beschlußfassung mitzutheilen:

- 1) daß an der längst allseitig als nothwendig anerkannten Verbreiterung der Staukaje, vorbehältlich näherer Bestim-

mung über die Zeit der Ausführung, festzuhalten sei, wie solche von den Commissarien des Staats und der Stadt vorgeschlagen worden sei.

- 2) daß zu diesem Zwecke die Erneuerung der Kajemauer von der Staubrücke bis zum Krahn, entweder
 - a) für die ganze Strecke binnen eines Zeitraums von 2 Jahren oder
 - b) zunächst für die Strecke der eingestürzten Mauer während des laufenden Rechnungsjahrs zu beschließen sei, vorbehältlich weiteren Beschlusses über die Erneuerung des übrigen Theils der Mauer.
- 3) daß die Kosten durch eine Anleihe zu decken seien, wiederabzutragen in jährlichen gleichen Raten für Capital und Zinsen und zwar
 - im Falle 2a binnen 40 Jahren oder im Falle 2b binnen 12 Jahren
 zu verzinsen mit 4 % und mit beiderseitiger 6 monatlicher Kündigungsbefugniß.

Der Magistrat dürfe die Annahme dieser Anträge von Seiten des Stadtraths um so mehr erwarten, als der Stadtrath in seinem Beschlusse vom 5. vorig. Monats bereits die Zweckmäßigkeit der Ausführung des ganzen Plans anerkannt habe, als die Ablehnung einer nicht erzwingbaren Beisteuer Seitens der Anlieger kein ausreichender Grund sein könne, elne an sich als zweckmäßig anerkannte und bereits beschlossene Maßregel wieder aufzugeben und als der Beschluß vom 13. v. M. mit nur 1 Stimme Mehrheit beschloffen sei.

Der Stadtrath beschloß darauf unter Wiederaufhebung des Beschlusses vom 13. v. M. in heutiger Sitzung:

daß an der Verbreiterung der Staufage, wie solche von den Commissarien des Staats und der Stadt bereits vor Jahren vorgeschlagen, festzuhalten und zu dem Ende die Staufage von der Stauthorsbrücke bis zum Krahn in der ganzen Strecke in 2 Jahren zu erneuern sei, unter der Voraussetzung, daß der Magistrat sich vergewissere, daß die Kosten die veranschlagte Summe von 10000 fl nicht übersteigen würden. Es würden zu dem Ende die veranschlagten 10000 fl zur Verwendung in den Rechnungsjahren 1868/69 und 1869/70 mit der näheren Bestimmung bewilligt, daß diese Summe zu 4 % Zinsen mit beiderseitiger 6 monatlicher Kündigungsbefugniß angeliehen und durch jährlich gleiche Zahlungen auf Kapital und Zinsen in 40 Jahren wieder abgetragen werde.

Schülerzahl in den hiesigen Schulen im Sommersemester 1868.

Namen der Schulen.	I.		II.		III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Total.				
	Schüler.	Schülerinnen.	Schüler.	Schülerinnen.	Schüler.	Schülerinnen.	Schüler.	Schülerinnen.	Schüler.	Schülerinnen.	Schüler.	Schülerinnen.			
I. Höhere Schulen.															
1. Gymnasium	20	—	23	—	44	25	44	36	—	—	192	192			
2. Höhere Bürgerische	15	—	33	—	43	31+31	54	30	—	—	237	237			
3. Borsche	34+27	—	51	—	45	—	—	—	—	—	157	157			
4. Cäcilien-Schule	—	14	—	II a. II b. 28+32	—	—	36	43	36	VIII+IX. 37+34	—	329	329		
Zahl der Schüler und Schülerinnen in den höheren Schulen															
II. Mittel- und Volksschulen.															
5. Stadtmadenschule	18	—	41	—	58	54	50	—	—	—	221	221			
6. Stadtmadenschule	—	25	—	58	a. b. 32+38	—	—	—	—	—	—	236	236		
7. Heiligengeistborsche	28	32	27	31	21	29	35	29	32	31	160	196			
8. Borsche	23	19	24	20	28	37	48	39	—	—	160	142			
9. Katholische Schule	29	24	30	31	30	—	—	—	—	—	89	80			
10. Srealtische Schule	10	6	9	—	30	—	—	—	—	—	—	—	169		
Zahl der Schüler und Schülerinnen der Volks- und Mittelschulen															
											630	654	1254		
											Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen		1216	983	2199

Verantwortlicher Redacteur: C. Scholz.
Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

